



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/303/2024 / öffentlich**

Festsetzung der Abwassergebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2025 und Erlass einer 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Feuerwehr	04.12.2024
Verwaltungsausschuss	11.12.2024
Stadtrat	18.12.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Büro Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH aus Heilbronn erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2025 (Stand 13. November 2024) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze für das Jahr 2025 werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Schmutzwasserbeseitigung 2,63 €/m³
 - b. Niederschlagswasserbeseitigung 0,37 €/m²
3. Die als Anlage beigefügte 11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Das Büro Schneider & Zajontz Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH aus Heilbronn hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2025 erhalten und ein entsprechendes Gutachten (Stand 13. November 2024) vorgelegt, siehe Anlage.

Nach dem Ergebnis der Ermittlung ergeben sich folgende kostendeckenden Gebühren

1. für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung:
 - a. ohne Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen 2,72 €/m³
 - b. unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung 2021 2,63 €/m³
 - c. unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung 2021 sowie der Kostenüberdeckung 2022 2,30 €/m³
2. für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung:
 - a. ohne Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen 0,31 €/m²
 - b. unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung 2022 0,37 €/m²

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2021 ist gemäß § 5 Abs. 2 S. 3 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Ausgleichszeitraum endet im Jahre 2024 und **ist somit folglich zwingend bis dahin auszugleichen**.

Aus diesem Grund ist der ermittelte Gebührensatz ohne Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen bei der Schmutzwasserbeseitigung (2,72 €/m²) nur nachrichtlich.

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Einführung des Euro) dargestellt:

Jahr	Schmutzwassergebühr je m ³ Abwasser	Niederschlagswassergebühr je m ² überbaute Fläche
2010	2,00 €	0,32 €
2011	1,95 €	0,20 €
2012	1,95 €	0,15 €
2013	1,95 €	0,15 €
2014	1,95 €	0,15 €
2015	2,18 €	0,19 €
2016	2,38 €	0,29 €
2017	2,55 €	0,25 €
2018	2,55 €	0,25 €
2019	2,64 €	0,25 €
2020	2,64 €	0,25 €
2021	2,83 €	0,24 €
2022	2,83 €	0,24 €
2023	2,95 €	0,22 €
2024	2,95 €	0,30 €

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,63 €/m³ und für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,37 €/m² festzusetzen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist erforderlich, da die Gebührensätze geändert werden.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
 Umsetzung des Beschlusses bis 01.01.2025

Anlagen

2024.11.14 - Gebührenkalkulation 2025 S&Z

2024.12.18 - 11. Satzung Änderung Abgabensatzung Abwasserbeseitigung

Bürgermeister